

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OTTO DÖRNER Direkt GmbH (ODD)

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge, die ODD mit ihren Vertragspartnern über die von ODD angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit demselben Vertragspartner, ohne dass deren Geltung in jedem Einzelfall erneut vereinbart werden muss.

Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ODD ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn ODD in Kenntnis der AGB des Vertragspartners Leistungen vorbehaltlos ausführt.

Für den Inhalt individueller Vereinbarungen mit dem Vertragspartner ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der ODD maßgebend.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Vertragspartner abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Kündigung, Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform (z. B. E-Mail, Telefax).

Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass seine Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung und Pflege der Geschäftsbeziehung gespeichert werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2 Leistung

a) Halteverbotszonen

- I. Gegenstand des Vertrages sind die Einrichtung von Halteverbotszonen inklusive der Einholung der polizeilichen Genehmigung, sowie –wenn gewünscht- die Einholung einer Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Abfallcontainern. Dies umfasst die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Stellen, die Aufstellung der entsprechenden Beschilderung, das Ausfüllen des Aufstellprotokolls sowie die Abholung der Schilder nach Ablauf der vereinbarten Standzeit. **Die Überwachung der Einhaltung der Halteverbotszone und ggfs. die Veranlassung des Freischleppens der Halteverbotszone sind NICHT Bestandteil des Vertrags.**
- II. Stellt ODD fest, dass die tatsächlichen Gegebenheiten von den bei der Bestellung angegebenen Parametern abweichen, oder werden durch die zuständige Stelle weitere Auflagen erteilt, wird ODD den Vertragspartner darüber unverzüglich informieren und angeben, in welcher Höhe zusätzliche Kosten entstehen können. Kommt eine Einigung über die zusätzlichen Kosten nicht zustande, sind beide Parteien zur Kündigung des Vertrages berechtigt. ODD steht in diesem Fall die vereinbarte Vergütung zu abzüglich dessen, was ODD infolge der vorzeitigen Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart.
- III. ODD wird die Einrichtung der Halteverbotszone an dem vereinbarten Datum erbringen.
- IV. Die Leistung beginnt spätestens mit der Beantragung der Halteverbotszone durch ODD bei der zuständigen Stelle.

b) sonstige Leistungen

Leistungsfristen und –termine sind stets unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit wurde ausdrücklich vereinbart. Sofern ODD verbindliche Fristen oder Termine aufgrund eines von ihr nicht zu vertretenden Ereignisses nicht einhalten kann, verlängern/verschieben sich die Leistungsfristen/-termine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Kann ODD auch

diese Fristen oder Termine unverschuldet nicht einhalten, so ist ODD berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Vertragspartners wird ODD unverzüglich erstatten. Soweit eine Leistung aufgrund eines von ODD nicht zu vertretenden Ereignisses nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten erbracht werden kann, ist ODD ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unberührt bleiben Rücktritts- und Kündigungsrechte des Vertragspartners nach diesen AGB und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

Wenn es die Art der Leistung gestattet, ist ODD zu vorzeitigen und Teilleistungen berechtigt, sofern diese für den Vertragspartner im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks ohne Mehraufwand verwendbar sind und die verbleibende Teilleistung sichergestellt ist.

Turnusmäßig zu erbringende Leistungen werden von ODD an den jeweils vereinbarten Werktagen erbracht. Fällt der vereinbarte Tag auf einen Feiertag, so ist ODD zur Nachholung der Leistung an einem anderen Tag nicht verpflichtet, wird sich aber im Rahmen ihrer Kapazitäten darum bemühen. Der Vergütungsanspruch von ODD bleibt durch das Entfallen turnusmäßiger Leistungen aufgrund eines Feiertags unberührt.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragschlusses, bzw. wenn seit Vertragsschluss mehr als 4 Monate vergangen sind, die im Zeitpunkt der Leistung aktuellen Preise von ODD; dies gilt insbesondere, soweit sich diese aus bestehenden Preislisten ergeben.

Angegebene Preise sind stets Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ab Leistung und Rechnungsstellung, bei Werkleistungen ab Abnahme und Rechnungsstellung, ohne Abzug zu begleichen. Maßgebend für den Zeitpunkt der Erfüllung ist der Eingang der Zahlung bei ODD, bei Schecks die endgültige Gutschrift des Scheckbetrages.

Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist ODD berechtigt, eingehende Zahlungen ungeachtet eventueller Zweckbestimmungen durch den Vertragspartner zunächst auf Kosten, Zinsen und im Übrigen nach § 366 Absatz 2 BGB zu verrechnen.

Dem Vertragspartner stehen keine Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte zu, es sei denn, sein Anspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

§ 4 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach der Art der Leistung und den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht nachfolgend abweichende Regelungen getroffen sind.

Soweit Leistungen von ODD eine Abnahme erfordern (Werkleistungen), gelten diese bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Vertragspartner nicht unverzüglich - spätestens bei Ingebrauchnahme - schriftlich Einwendungen erhebt. Mängel sind in Art und Umfang sowie in zeitlicher und örtlicher Hinsicht genau zu beschreiben.

Bei einmaligen Leistungen hat die Abnahme binnen fünf Arbeitstagen nach schriftlicher Fertigstellungsmeldung durch ODD zu erfolgen. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Vertragspartner die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

Ungeachtet der Abnahmefrist gilt die Leistung als abgenommen ab dem Zeitpunkt der bestimmungsgemäßen Nutzung durch den Vertragspartner.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Leistung. Diese Verjährungsfrist gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, die auf einer mangelhaften Leistung beruhen.

Stellt sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Vertragspartners als unberechtigt heraus und kannte der Vertragspartner das Nichtvorliegen des Mangels oder hätte er dies erkennen können, kann ODD die hieraus entstandenen Kosten vom Vertragspartner ersetzt verlangen.

§ 5 Haftung

ODD haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ODD nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

Soweit ODD dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die ODD bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihr bekannt waren oder die sie hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Leistung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Nutzung der Leistung typischerweise zu erwarten sind.

Die obigen Haftungsbeschränkungen und die Gewährleistungsfrist gemäß Ziffer 4 gelten nicht, soweit ODD einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat.

§ 6 Vertragsdauer/Kündigung

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung gelten Verträge über wiederkehrende Leistungen als für unbestimmte Zeit geschlossen und können von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf mindestens der Textform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei der anderen Vertragspartei an.

§ 7 Sonstiges

Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und ODD gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von ODD in Hamburg. ODD ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben.